

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 71. Freitag den 6. September 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

(An die Schultheissen, Aemter in den Oberämtern Tübingen, Rottenburg und Nagold.) Von heute an werden die unterzeichneten Stellen alle Inserate, welche ihre drei Oberamts-Bezirke gemeinschaftlich angehen und gemeinschaftlich erlassen werden können, immer nur in einer Ausfertigung, nicht mehr auf dreimal in gegenwärtiges Blatt aufnehmen lassen. Sie benachrichtigen hievon ihre Schultheissen, Aemter und setzen sie in Kenntniß, daß diese neue Einrichtung, neben mehreren Vortheilen, vorzüglich Ersparniß für die Oberamts-Pflegen zum Zweck hat.

Dieser Sparzweck mag demnächst eine weitere Ausdehnung erhalten, worüber das Oberamt Tübingen bereits Einleitung getroffen hat und wovon weitere Nachricht seiner Zeit erfolgen wird. Obige Aufschrift werden sich die Schultheissen merken. Unter ihr erscheinen immer die neueingeführten gemeinschaftlichen Verfügungen. Den 6. Sept. 1822.

Die R. Ober-Aemter Tübingen,
Rottenburg und Nagold.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.) Um die Felder und Weinberge während der Kriegs-Übungen nicht durch Zuschauer verdrängt zu lassen, sind überall, wo von heute an Militär in diesseitigen Oberamts-Orten zum Manövriren einrückt, Aufseher aufzustellen und auszuschieken. Man hat heute bereits den größten Theil der Gensd'armen dahier beauftragt, in den betreffenden Orten

die Ober-Aufsicht in dieser Beziehung zu übernehmen. Den 5. Sept. 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Landsturm-Arm-Bands Verkauf.) In Folge gnädigster Verordnung kommen die Landsturm-Armbänder von diesseitigem Oberamt zum gesetzlichen Verkauf.

Die Liebhabere können sich also den 17. dieses Monats des Vormittags um 8 Uhr auf dem Rathhaus in Nagold einfinden.

Den 4. Sept. 1822. R. Oberamt.

M a g o l d. Da sich nach den eingekommenen Nachrichten die Mäusezahl so sehr vermehrt, daß wenn nicht schleunigst die geeigneten Mittel zu Ausrottung der Mäuse getroffen werden, nicht nur die — noch im Feld befindlichen Früchte großen Theils zu Grunde geben, sondern auch die bevorstehende Einsaat an Winterfrüchten von diesem Ungeziefer großen Theils aufgezehrt werden würde; so werden samliche Orts-Vorsteher des diffeitigen Bezirks hiemit angewiesen, die in No. 66. des Intelligenz-Blatts von dem Oberamt Lübingen enthaltene Bekanntmachung wegen der Feldmäuse, so wie auch das Rescript vom 12. Decb. 1786. wegen der Rauppen genau zu befolgen.

Den 31. Aug. 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Schwalldorf, Oberamts Rottenburg. (Verlorne Schuld-Urkunde.) Der von dem Heiligenspflieger Flach von Schwalldorf gegen die K. Ober-Finanz-Kammer in Stuttgart aufgestellte Cautions-Schein mit dem Zinns-Datum vom 5. April, wovon das Jahr der Ausstellung aber nicht mehr angegeben werden kann, ist verloren gegangen. Der unbekante Inhaber dieser Urkunde wird nun aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen bey der unterzeichneten Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Urkunde für krajslos erklärt werden wird.

Den 27. August 1822.

K. Oberamtsgericht Rottenburg.

Rohr. (Schaafwalde-Verpachtung.)

Die herrschaftliche Schaafwalde zu Rohr wird von nächst Martini an auf weitere 3 Jahre im Aufstreich verpachtet werden: Dieselbe er-

trägt 150 Stücke, für Wohnung und Stalung aber hat Pächter selbst zu sorgen. Die Liebhaber werden eingeladen sich Mittwoch den 18. Sept. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohr bei der Verhandlung einzufinden, und sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädicat und Cautions-Fähigkeit zu versehen.

Den 26. August 1822.

K. Kameral-Verwaltung
Sindelfingen.

U r a c h. Die unterzeichnete Stelle wird am Dienstag den 10. Sept. Vormittags 10 Uhr ein Quantum Dinkel im Aufstreich unter Vorbehalt der höheren Genehmigung verkaufen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden; auch ist ein weiteres bedeutendes Quantum Dinkel vom Jahr 1821, zum successiven Verkauf bestimmt, worüber täglich Käufe abgeschlossen werden können.

Den 28. Aug. 1822.

K. Kameralamt.

Herrenberg. (Verkauf oder Verpachtung einer Mäierei.) Die dem Hospital dahier gehörige Mäierei Nieder-Neuthin wird Samstag den 14. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nochmals an den Meistbietenden verpachtet oder verkauft werden.

Das Gut, welches in dem schönen Gäu nahe bei Bondorf liegt, bestehet wie schon früher bemerkt worden, in

180 Morgen Aecker in allen 3 Felgen,

24 — Wiesen,

1 $\frac{1}{2}$ — Gärten und

59 $\frac{1}{2}$ — Wald,

war bisher steuerfrei, und kann also künftig nur zur Staatssteuer in Concurrenz gezogen werden. Die Kauf-Liebhaber müssen sich

mit obergewaltigen Zeugnissen legitimiren, daß sie das erforderliche Vermögen und die Fähigkeit besitzen, um einen solchen Kauf eingehen zu können; die Pachtliebhaber aber, daß sie eine Caution von 4000 fl. entweder in Liegenschaft oder Kapitalien bei öffentlichen Kassen zu leisten im Stande seyen, auch die erforderlichen Kenntnisse im Feldbau haben.
Den 28. August 1822.

Stiftungsverwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Der Haus- Antheil des Eirt Jacob Kehler, Weingärtners, ist zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich bei Unterzogenem melden.

Den 4. September 1822.

Stadtrath.
Bozenhart.

Tübingen. Aus der Vermögensmasse des Felix Matthens Absch, ist folgendes dem Verkauf ausgesetzt:

Eine halbe Scheuer.

1 1/2 Brtl. Wiesen im Eßlingeloh.

3 Brtl. 9 Ruth. Weinberg im Desterberg.

Die Liebhaber melden sich bei dem

Den 2. Sept. 1822.

Güter-Pfleger
Knaus.

Tübingen. Der Unterzeichnete verkauft unter annehmlischen Bedingungen nachstehende Güterstücke:

Wiesen.

Die Hälfte von 3 1/2 Brtl. 11 1/2 Ruthen auf der Viehwaide.

Weinberg.

2 Brtl. sammt Vorlehen im Kreuzberg.

3 Brtl. 2 1/2 Ruthen Weinberg, Acker und Wiesen in der Maderhalde.

1 1/2 Brtl. 11 Ruthen Weinberg im Rapsenberg 1 1/2 Brtl. 1 Ruthen Wiesen dabei, auch angefahr 1 Brtl. Egart oben daran.

Tübingen den 4. Sept. 1822.

Stadtrath Stammler.

69.22
Balddorf, Oberamts Naged. (Schaafwaide-Verlethung.) Die hiesige Schaafwaide, wozu die Gemeinde zu 300 Stück berechtigt ist, aber nur etwas über die Hälfte ernährt, wird Montag den 23. Sept. d. J. auf dem hiesigen Rathhaus verlichen. Liebhaber welche berechtigt sind aufzuschlagen, werden eingeladen, sich mit beglaubigten Zeugnissen einzufinden.

Den 27. August 1822.

Schultzeiß und Gemeinderath.

Tübingen. Zwei neue zäimerige Fässer, wovon eines halb in Eisen gebunden, sind dem Verkauf ausgesetzt; Liebhaber wollen sich bei Ausgeber diß melden.

Tübingen. Wer einen halben Morgen Baumacker mit einem dazu gehdrigen halben Häuschen im Heiland kaufen will, kann sich beym Gottlieb Bez, Kübler, melden.

Horb. (Nagelschmids-Handwerkzeug feil.) Unterzeichnete ist gesonnen ihren Handwerkzeug zu verkaufen; das Nähere ist bei ihr selbst zu erfragen.

Den 4. Sept. 1822.

Franz Jos. Weisharts Wittib.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 1. Sept. dem Weing. Waislinger ein Mädchen.

und Stal-
gen. Die
Mittwoch
hr auf dem
ablung ein
chen Zeuge
nd, Fähig

waltung
n.
Stelle wird
vormittags
Aufsreich
nehmung
emitt einge
bedeute:
821, zum
über täg
innen.

salant.
Verpach,
Hospital
uthin wird
vormittags
nochmals
er verkauft

buen Gäu
wie schon
Zilgen,

lso künftg
gezogen
müssen sich

Den 3. Sept. der Weing. Sallers Tochter ein Knabe.

Gestorbene:

Den 28. Aug. Frau Regine Saller, Mädchen Schullehrers Wittwe, starb an Entkräftung, alt 81 Jahr.

— 29. — dem Weber Süsser starb ein Mädchen an Lungentzündung, alt 1 Jahr.

— 30. — dem Schneider Dietmüller starb ein Mädchen an der engl. Krankheit, alt 2 Jahr, 5 Monat.

— 3 Sept. Herr Christoph Heppfak, Kaufmann, starb an Leberverhärtung, alt 41 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

Retzung eines ehrlichen Mannes aus den Klauen der Bosheit. Aus den Erheiterungen, Jahrgang 1822. Fünftes Heft.

Ich bin verloren, Colas! sagte Herr Lar mes, als er aus dem Bureau der Admiralität zu Paris, wo er Buchhalter war, zur ungewöhnlichen Stunde nach Hause kam und sich entsetzt und düster in den Lehnstuhl warf. Ich bin verloren; wir werden uns trennen müssen. Ich kann nicht länger für dich sorgen, Colas. Es thut mir leid, deiner Mutter nicht Wort halten zu können und Lebenslang Vatersstelle bei dir zu vertreten.

Colas Kostler, der seinen Herrn nie so gesehen hatte, stand bei diesen Worten wie vom Blitze gerührt. In der That war er ohne Hr Lar mes, der ihn seit anderthalb Jahren zu sich genommen hatte, der verlassenste Mensch von der Welt, denn bei seiner Mutter, einer Näherin hätte er nichts gelernt,

als zierlich schreiben, und durchs Abschreiben hatte er damals seine Mutter nur kärglich unterstützen können; Hr Lar mes, ein edler Mann, schon betagt, nahm ihn aus Mitleiden zu sich, er behandelte ihn wie seinen eigenen Sohn, und gebrauchte ihn als Abschreiber. Colas liebte daher seinen Herrn von ganzem Herzen, nahm an allen schicksalen Antheil, und wurde daher um so mehr wie betäubt, da er von seinem Herrn ein großes Unglück, das solchem bevorstand, ahnte, ohne noch zu wissen, was es sein möchte; er bat seinen Herrn um Aufschluß, aber dieser wiederholte immer nur, Ich bin verloren, und warf seine Briestafel auf den Tisch vor sich hin: sagte „wir sprechen nachher weiter. Ich werde dir meine Vaarschaft als letztes Vermächtniß geben, siehst du mich Morgen nicht wieder, werde ich verhaftet, so mache dich auf, suche Dienste, wo du sie finden kannst, und halte mich für einen ehrlichen Mann, was man auch von mir behaupten mag.“ Colas war außer sich vor Schrecken und Mitleiden. Er bat mit Thränen seinen Pflegevater, ihm doch anzuvertrauen, was geschehen sei. Er schwor, lieber zu sterben, als ihn zu verlassen.

Der Alte schwieg lange. Endlich nahm er das Wort wieder und sagte: Colas, dir, aber nur dir darf ich es sagen. Weh dir, wenn du wieder plauderst, es könnte dir auf immer die Freiheit, vielleicht das Leben kosten, wie mir. Aber es ist vielleicht gut, daß ich dich anvertraue, damit wenigstens du an meine Unschuld glaubst, wenn sonst keine Seele. Aber sey verschwiegen wie das Grab. Und willst du es wagen, dich zu verderben, so rede erst dann, wenn ich verloren bin.“

(Die Fortsetzung folgt.)

manz